

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

72. Jahrgang

25. März 2015

Nr. 12 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|---|-------|
| 46/2015 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Einziehung einer öffentlichen Straße im Stadtteil Elisenhof | 2 |
| 47/2015 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreise Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Lichtenau-Asseln | 3 - 4 |

46/2015

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister
- Ordnungsamt –

Bad Wünnenberg, den 18.03.2015

**Verfügung
über die Einziehung einer öffentlichen Straße im Stadtteil
Elisenhof**

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 731) wird hiermit die öffentliche Straße in Elisenhof,

Gemarkung Elisenhof, Flur 2, Flurstück 283)
(unbefestigter Wirtschaftsweg nordöstl. der A 44)

eingezogen.

Eine Karte, aus der das einzuziehende Wegestück ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Zimmer 1, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Einziehung erfolgt, weil für diese Wegeparzelle kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes ab dem 05.11.2014 für die Dauer von 3 Monaten öffentlich bekannt gemacht worden. Einwendungen sind vorgebracht worden, werden jedoch auf vertraglicher Basis geregelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht in 32423 Minden, Königswall 8 binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

gez.:

M e n n e

47/2015

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/40340-13-600

**Immissionsschutz:
Eggewind Asseln GmbH&Co.KG, Zur Egge 29, 33165 Lichtenau
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen vom Typ E92**

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Eggewind Asseln GmbH&Co.KG, Zur Egge 29, 33165 Lichtenau mit Bescheid vom 20.03.2015 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen vom Typ E92 erteilt wurde (Asseln, Flur 3, Flurstücke 20,21,39).

Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 der 4.BImSchV zuzuordnen und Teil einer Windfarm mit mehr als 20 Windkraftanlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Bau-recht, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zum Naturschutz und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung gebrauch gemacht worden ist.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung samt Hinweise:

Gegen diese Genehmigung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzu-reichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen möglichst zwei Abschriften beigefügt werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang

25. März 2015

Nr. 12/ S. 4

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de. Die elektronischen Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 26.03.2015 bis einschließlich dem 09.04.2015 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66 3.1, Aldegreverstr. 10-14 im Gebäude C, Raum C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann